

Home>Recht und Rechtsprechung>European Case Law Identifier (ECLI)

European Case Law Identifier (ECLI)

Der Europäische Urteilsidentifikator (European Case Law Identifier – ECLI) wurde entwickelt, um die korrekte und eindeutige Angabe von Fundstellen in Entscheidungen europäischer und nationaler Gerichte zu erleichtern. Ein Bestand von einheitlichen Metadaten wird dazu beitragen, die Funktionen zur Suche nach Fundstellen in der Rechtsprechung zu verbessern.

Vor Einführung des ECLI war das Auffinden von einschlägigen Urteilen mühsam und zeitaufwändig. Beispiel: Für die Erörterung eines rechtlichen Problems war ein bestimmtes Urteil des Obersten Gerichtshofs des Mitgliedstaats A von Interesse. Die Rechtssache wurde in verschiedenen nationalen und grenzüberschreitenden Urteilsdatenbanken registriert, jedoch in jeder Datenbank mit einem anderen Identifikator. Alle diese Identifikatoren mussten – wenn sie überhaupt bekannt waren – angegeben werden, damit der Leser der Fundstelle die Rechtssache in der von ihm bevorzugten Datenbank auffinden konnte. Unterschiedliche Regeln und Stilvorgaben für Fundstellenangaben erschwerten die Suche. Darüber hinaus musste der Leser in sämtlichen Datenbanken nachsehen, ob das Urteil des Obersten Gerichtshofs in zusammengefasster, übersetzter oder kommentierter Form verfügbar war. Mit dem ECLI-System reicht eine Suche über eine Suchschnittstelle mit nur einem Identifikator aus, um sämtliche Einträge des Urteils in allen teilnehmenden nationalen und grenzüberschreitenden Datenbanken zu finden.

Wenn der nationale Richter bei der Anwendung und Wahrung des EU-Rechts eine größere Rolle spielen soll, muss ihm der Zugang zu gerichtlichen Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten erleichtert werden. Die Suche nach Urteilen aus anderen Mitgliedstaaten und nach Fundstellen wird durch die Unterschiede zwischen den nationalen Identifizierungssystemen für Gerichtsentscheidungen, den Regeln für Fundstellenangaben und den technischen Feldern mit den wesentlichen inhaltlichen Angaben zu einem Urteil erheblich behindert.

Um diese Unterschiede zu überwinden und den Zugang zu und das Auffinden von nationalen, ausländischen und europäischen Gerichtsurteilen zu erleichtern, hat der Rat der Europäischen Union die Mitgliedstaaten und EU-Institutionen aufgerufen, den Europäischen Urteilsidentifikator (ECLI) und einen Mindestbestand von einheitlichen Metadaten für die Rechtsprechung einzuführen.

Hauptmerkmale des ECLI

Der ECLI ist ein einheitlicher Identifikator, der für alle Gerichte der Mitgliedstaaten und der EU dasselbe erkennbare Format besitzt. Er muss die folgenden fünf Bestandteile enthalten:

das Kürzel „ECLI“, um den Identifikator als Europäischen Urteilsidentifikator kenntlich zu machen

den Ländercode

den Code des Gerichts, das das Urteil erlassen hat

das Jahr der Urteilsverkündung

eine Ordinalzahl mit bis zu 25 alphanumerischen Zeichen, deren Format jeder Mitgliedstaat selbst festlegt (Punkte sind erlaubt, aber keine anderen Satzzeichen).

Die Bestandteile werden durch einen Doppelpunkt voneinander getrennt. Beispiel für einen (nicht existierenden) ECLI:

ECLI:NL:HR:2009:384425 könnte die Entscheidung 384425 des Obersten Gerichtshofs („HR“) der Niederlande („NL“) aus dem Jahr 2009 bezeichnen.

Metadaten

Damit Urteile leichter zu verstehen und aufzufinden sind, muss jedes Dokument, das eine Gerichtsentscheidung enthält, mit einem Metadatensatz nach Maßgabe dieses Absatzes versehen sein. Diese Metadaten müssen nach den von der [Dublin Core Metadata Initiative](#) entwickelten Standards beschrieben sein.

[Die Schlussfolgerungen des Rates zum ECLI](#) enthalten eine Beschreibung der Metadaten, die verwendet werden können.

ECLI-Koordinator

Jeder Mitgliedstaat, der den ECLI verwendet, muss eine Regierungsstelle oder Justizeinrichtung als nationalen ECLI-Koordinator benennen. Der nationale ECLI-Koordinator ist zuständig für die Aufstellung der Liste der Codes für die beteiligten Gerichte, die Veröffentlichung einer Erläuterung zum Aufbau der Ordinalzahl und alle anderen für das Funktionieren des ECLI Systems relevanten Informationen. ECLI-Koordinator für die EU ist der Gerichtshof der Europäischen Union.

Jeder Mitgliedstaat entscheidet, ob und in welchem Umfang er das ECLI-System verwendet (ob es etwa rückwirkend für historische Aufzeichnungen angewandt werden soll, wie viele Gerichte daran teilnehmen – beispielsweise nur der Oberste Gerichtshof oder alle Gerichte – usw.).

Europäische und internationale Dimension

Durch Anklicken der EU-Flagge und der internationale Flagge auf der rechten Seite können Sie mehr über die Anwendung des ECLI durch den Gerichtshof der Europäischen Union oder das Europäische Patentamt erfahren.

Im Einklang mit den [Schlussfolgerungen des Rates](#) hat die Europäische Kommission eine [mehrsprachige ECLI-Suchmaschine](#) entwickelt, mit deren Hilfe Benutzer die Datenbanken derjenigen Stellen für die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen nach Gerichtsentscheidungen abfragen können, die den ECLI-Standard eingeführt und der Kommission Zugang zu ihren Daten gewährt haben.

Ebenso steht unter <https://e-justice.europa.eu/ecli/> eine ECLI-Aufschlüsselung zur Verfügung – für jeden nach diesem Pfad eingegebenen ECLI werden die entsprechenden ECLI-Metadaten (sofern verfügbar) angezeigt. Beispielsweise werden unter <https://e-justice.europa.eu/ecli/ECLI:NL:HR:2016:764> direkt die Metadaten der Entscheidung ECLI:NL:HR:2016:764 angezeigt.

Seiten der Mitgliedstaaten

Auf den Seiten der Mitgliedstaaten finden Sie folgende Informationen:

ob der betreffende Mitgliedstaat den ECLI und Metadaten bereits eingeführt hat;

falls nicht, ob er dies vorhat;

falls ja, Angaben zu den Codes der beteiligten Gerichte, den Formatierungsregeln, den Metadaten usw.;

Angaben zum nationalen ECLI-Koordinator.

Für genauere Informationen zu dem gewünschten Land klicken Sie bitte auf dessen Flagge.

Letzte Aktualisierung: 08/05/2019

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Europäischen Union

ECLI-Koordinator für die Unionsgerichte ist der Gerichtshof der Europäischen Union ([✉ ECLI-Coordinator@curia.europa.eu](mailto:ECLI-Coordinator@curia.europa.eu)).

Ländercode

ECLI-„Ländercode“ für den Gerichtshof der Europäischen Union an zweiter Position des ECLI: [EU]

Festlegung des ECLI

ECLI-Komponenten zur Identifizierung der Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union:

Abkürzung ECLI

Ländercode: EU

Gerichtscodes:

C = Gerichtshof

T = Gericht

F = Gericht für den öffentlichen Dienst

Jahr der Entscheidung (Format JJJJ)

Ordinalzahl bestehend aus:

Nummer der Entscheidung

Beispiele:

ECLI:EU:C:1998:27 ist das 27. Dokument des Gerichtshofs aus dem Jahr 1998 mit einem ECLI

ECLI:EU:T:2012:426 ist das 426. Dokument des Gerichts aus dem Jahr 2012 mit einem ECLI

ECLI:EU:F:2010:80 ist das 80. Dokument des Gerichts für den öffentlichen Dienst aus dem Jahr 2010 mit einem ECLI

Links zum Thema

[✉ EUR-Lex](#)

[✉ Curia](#)

Letzte Aktualisierung: 18/01/2019

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - International

Europäisches Patentamt

[✉ Das Europäische Patentamt](#) (EPA) bietet Erfindern ein einheitliches Anmeldeverfahren, über das sie in bis zu 40 europäischen Staaten Patentschutz erlangen können. Das Amt ist das Exekutivorgan der [✉ Europäischen Patentorganisation](#) und wird vom Verwaltungsrat überwacht.

Der ECLI-Koordinator im Europäischen Patentamt ist das [✉ Publication Department](#).

Postanschrift

Postfach 90

1031 Wien

Österreich

Anschrift

Rennweg 12

1030 Wien

Österreich

Ländercode

ECLI-Ländercode für das Europäische Patentamt an zweiter Position des ECLI: [EP]

Festlegung des nationalen ECLI

ECLI-Komponenten zur Identifizierung der Entscheidungen der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts:

Abkürzung ECLI

Ländercode: EP

Gerichtscodes: BA (BA= Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts)

Jahr der Entscheidung (Format JJJJ)

Ordinalzahl bestehend aus:

Nummer der Entscheidung (Nummer der Sache ohne Schrägstrich) bestehend aus 7 Ziffern -> 1 Ziffer (Art der Entscheidung) + 4 Ziffern (Ordinalzahl der Entscheidung) + 2 Ziffern (die letzten zwei Ziffern des Jahres des Eingangs der Beschwerde)

Codes für die Entscheidungsarten des EPA:

D: Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten

G: Große Beschwerdekammer

J: Juristische Beschwerdekammer

T: Technische Beschwerdekammern

W: Entscheidungen über PCT-Widersprüche

R: Entscheidungen über Anträge auf Überprüfung

Punkt

Datum der Entscheidung (Format JJJJMMTT)

Beispiel:

ECLI:EP:BA:2002:D000300.20020503

EP = Europäisches Patentamt

BA = Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts

2002 = Jahr der Entscheidung

D000300 = D0003/00 (Aktenzeichen)

20020503 = 2002.05.03 (Datum der Entscheidung)

Verwendung des ECLI

Der ECLI wird ausschließlich zur Identifizierung der Entscheidungen der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts verwendet. Eine Suche anhand des ECLI ist über die Datenbank mit den Entscheidungen der Beschwerdekammern des EPA (siehe Link) möglich.

Links zum Thema

- [Datenbank mit den Entscheidungen der Beschwerdekammern des EPA](#)
- [Rechtsprechung der Beschwerdekammern](#)
- [Europäisches Patentregister](#)

Letzte Aktualisierung: 20/05/2019

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

European Case Law Identifier (ECLI) - Belgien

ECLI ist noch nicht in das belgische System integriert worden.

Letzte Aktualisierung: 06/08/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

European Case Law Identifier (ECLI) - Bulgarien

Nationaler ECLI-Koordinator

Der nationale ECLI-Koordinator ist:

Der Oberste Justizrat (BCC)

ul. „Saborna“ 9

Sofia 1000

Bis zur Einrichtung einer funktionalen Mailbox können Informationen an folgende E-Mail-Adressen geschickt werden:

Martin Welitschkow, [✉ martin.velichkov@mail.bg](mailto:martin.velichkov@mail.bg), Tel. + 359 2 930 49 43

Waleri Michajlow, [✉ valery@abv.bg](mailto:valery@abv.bg), Tel. + 359 2 930 49 36

Ländercode

ECLI-Ländercode für Bulgarien: [BG]

Festlegung des Urteilsidentifikators ECLI

Der Oberste Justizrat hat ein Modell für die Internetseiten der Gerichte mit einer Rubrik für **Gerichtsentscheidungen** festgelegt, die im Einklang mit dem bulgarischen Datenschutzgesetz (Zakon za zashtita na lichnitate dannii) zu veröffentlichen sind. Er genehmigte darüber hinaus die Nutzung einer zentralen webbasierten Schnittstelle für die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen.

Letzte Aktualisierung: 17/12/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

European Case Law Identifier (ECLI) - Tschechische Republik

Nationaler ECLI-Koordinator

Oberster Gerichtshof der Tschechischen Republik

Burešova 571/20, Brno - Veveří, PSČ 657 37

Tschechische Republik

Tel.: +420 541 593 111

Fax: +420 541 213 493

ID der „Data box“: kccaa9t

E-Mail: [✉ podatelna@nsoud.cz](mailto:podatelna@nsoud.cz) (bitte geben Sie als Betreff an: ECLI)

Website: [✉ http://www.nsoud.cz/](http://www.nsoud.cz/)

Ansprechpartner: JUDr. Michal Malaník

Festlegung des nationalen Urteilsidentifikators ECLI (ECLI-Syntax)

Der ECLI-Identifikator wurde in der Tschechischen Republik im April 2012 für Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs („Nejvyšší soud“) eingeführt. Seit März 2014 wird der Identifikator auch zur Bezeichnung von Entscheidungen des Verfassungsgerichts („Ústavní soud“) verwendet. Mithilfe des ECLI-Identifikators lassen sich Entscheidungen dieser beiden Gerichte auf den einschlägigen Webseiten (Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs unter der Adresse [✉ http://www.nsoud.cz/](http://www.nsoud.cz/) und Entscheidungen des Verfassungsgerichts unter der Adresse [✉ http://nalus.usoud.cz/Search/Search.aspx](http://nalus.usoud.cz/Search/Search.aspx)) abrufen.

Ländercode

[CZ]: Ländercode für die Tschechische Republik

Gerichtscodes

[NS]: Nejvyšší soud (Oberster Gerichtshof der Tschechischen Republik)

[US]: Ústavní soud (Verfassungsgericht der Tschechischen Republik)

Beispiel eines ECLI-Identifikators für eine Entscheidung eines tschechischen Gerichts

ECLI:CZ:NS:2012:spisová značka.1

[CZ] Ländercode (CZ für die Tschechische Republik);

[NS] ist die Abkürzung (der Code) des Gerichts, das die Entscheidung erlassen hat (NS für den Obersten Gerichtshof);

[2012] gibt das Jahr an, in dem die Entscheidung erlassen wurde;

[spisová značka] (Aktenzeichen) – ohne Leerschritte und Schrägstriche; diese werden jeweils durch Punkte ersetzt;

die Zahl [1] gibt die laufende Nummer von Entscheidungen unter ein und demselben Aktenzeichen an. Durch die Angabe der laufenden Nummer wird sichergestellt, dass nicht für mehrere Entscheidungen eines Gerichts in ein und demselben Jahr dieselbe ECLI-Nummer vergeben wird.

Links

<http://www.nsoud.cz/>

<http://nalis.usoud.cz/Search/Search.aspx>

Letzte Aktualisierung: 13/05/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Dänemark

Nationaler ECLI-Koordinator

Domstolsstyrelsen

St. Kongensgade 1-2

1264 København K.

Tel: 70 10 33 22

post@domstolsstyrelsen.dk

Ländercode

ECLI-Ländercode für Dänemark: [DK]

Festlegung des Urteilsidentifikators ECLI

Informationen hierzu folgen später.

Letzte Aktualisierung: 13/06/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Deutschland

Nationaler ECLI-Koordinator

Als ECLI-Koordinator für Deutschland ist folgende Stelle benannt:

Bundesamt für Justiz

Referat VII 1

Adenauerallee 99-103

53113 Bonn

Deutschland

Telefon: +49 228 99410-5801

E-Mail: kompetenzzentrum-ris@bfj.bund.de

<http://www.bundesjustizamt.de>

Einführung und Verbreitung des ECLI in Deutschland

In Deutschland haben das Bundesverfassungsgericht, der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht, der Bundesfinanzhof, das Bundesarbeitsgericht, das Bundessozialgericht sowie die Gerichte der Länder den ECLI in ihren Entscheidungsdatenbanken eingeführt. Zu allen Entscheidungen, die auf den jeweiligen Webseiten seit Einführung veröffentlicht werden, wird ein ECLI vergeben; im Einzelnen:

Bundesverfassungsgericht

<http://www.bundesverfassungsgericht.de> (rückwirkende Vergabe für sämtliche veröffentlichten Entscheidungen beabsichtigt),

Bundesgerichtshof

<http://www.bundesgerichtshof.de> (für Entscheidungen, die ab dem 01.01.2016 auf dem Internetauftritt des Bundesgerichtshofs veröffentlicht wurden),

Bundesverwaltungsgericht

<http://www.bundesverwaltungsgericht.de> (für sämtliche Entscheidungen, die auf dem Internetauftritt des Bundesverwaltungsgerichts veröffentlicht wurden),

Bundesfinanzhof

<http://www.bundesfinanzhof.de> (für Entscheidungen, die ab dem 04.10.2016 auf dem Internetauftritt des Bundesfinanzhofs veröffentlicht wurden),

Bundesarbeitsgericht

<http://www.bundesarbeitsgericht.de> (für Entscheidungen mit einem Entscheidungsdatum nach dem 01.01.2015),

Bundessozialgericht

<http://www.bundessozialgericht.de> (für Entscheidungen, die ab dem 01.01.2010 auf dem Internetauftritt des Bundessozialgerichts veröffentlicht wurden),

Gerichte der Länder

<http://www.justiz.de/onlinedienste/rechtsprechung/index.php>

Die mit einem ECLI versehenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts können auch über die [ECLI-Suchmaschine der EU](#) recherchiert werden.

Bildung der ECLI-Identifikatoren

Allgemein

Der ECLI-Identifikator besteht aus fünf Stellen, die jeweils durch einen Doppelpunkt voneinander getrennt sind. Von Deutschland vergebene ECLIs beginnen stets mit „ECLI“ (), gefolgt von „DE“ für Deutschland (). Die dritte Stelle, der sog. „Gerichtscode“ (), gibt an, welches Gericht die Entscheidung getroffen hat (z. B. „BVerfG“ für Bundesverfassungsgericht). Die vierte Stelle () enthält das Jahr, in dem die Entscheidung getroffen wurde und besteht aus einer vierstelligen Zahlenfolge (Format JJJJ, z. B. 2016).

ECLI : DE : BVerfG : 2016 : b s 20160301 c . 2bvb000113

① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ ⑨

Den letzten Bestandteil, die Ordinalzahl (ff.), erzeugen die Gerichten nach individuellen Regeln. Gerichtscode und Ordinalzahl werden im Folgenden gesondert für die jeweiligen Gerichte erläutert:

Besonderheiten bei den einzelnen Gerichten

Bundesverfassungsgericht

Der Gerichtscode () lautet immer „BVerfG“. Die Ordinalzahl besteht aus den Teilen bis , von denen der vorletzte und letzte Teil durch einen Punkt voneinander getrennt sind. Konkret setzt sich die Ordinalzahl aus folgenden Werten zusammen:

Verfahrensart:

b	Feststellung der Verfassungswidrigkeit von Parteien
c	Wahlprüfungsbeschwerden
e	Organstreitverfahren
f	Abstrakte Normenkontrolle
g	Bund-Länder-Streitigkeiten
h	Andere Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern
k	Landesverfassungsstreitigkeiten
l	Konkrete Normenkontrolle
m	Überprüfung von Völkerrecht als Bundesrecht
n	Auslegung des Grundgesetzes nach landesverfassungsgerichtlicher Vorlage
p	Anderweitig zugewiesene Entscheidungen durch Bundesgesetz
q	Einstweilige Anordnungen
r	Verfassungsbeschwerden
up	Plenarentscheidungen
vb	Verzögerungsbeschwerden

Abkürzung für den Spruchkörper: „k“ für Kammer- oder „s“ für Senatsentscheidung (nicht für Plenarsachen und Verzögerungsbeschwerden – dort „implizite“ Spruchkörperangabe durch Abkürzungen „up“ und „vb“), vollständiges Entscheidungsdatum im Format JJJJMMTT,

Optional: einstellige Kollisionsnummer (fortlaufend von a-z). Sie dient der Abgrenzung von anderen Entscheidungen desselben Gerichts, die unter gleichem Datum und Aktenzeichen ergehen (Beispiel: Verlängerung einstweilige Anordnung und Entscheidung in der Hauptsache unter identischem Datum und Aktenzeichen). Die Kollisionsnummer wird nur in einem Kollisionsfall hinzugefügt, um zu vermeiden, dass mehrdeutige ECLIs vergeben werden.

führendes Aktenzeichen (bestehend aus Senatsbezeichnung, Registerzeichen, Eingangsnummer und Eingangsjahr im Format JJ). Die Leerzeichen zwischen Senatsbezeichnung und Registerzeichen sowie zwischen Registerzeichen und Eingangsnummer werden weggelassen, ebenso wie der Schrägstrich zwischen Eingangsnummer und Eingangsjahr. Im ECLI wird die Eingangsnummer immer vierstellig dargestellt. Soweit erforderlich, werden führende Nullen vorangestellt. Die letzten beiden Stellen stehen somit immer für das Eingangsjahr.

Beispiel:

Dem Beschluss des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 1. März 2016 mit dem Aktenzeichen 2 BvB 1/13 entspricht der ECLI-Identifikator:

ECLI : DE : BVerfG : 2016 : b s 20160301 c . 2bvb000113

① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ ⑨

Die Kollisionsnummer „c“ weist darauf hin, dass es sich um die vierte Entscheidung bei ansonsten identischem ECLI-Identifikator handelt.

Bundesgerichtshof

Der Gerichtscode () lautet immer „BGH“. Die Ordinalzahl besteht aus den Teilen bis , von denen Teil und durch einen Punkt voneinander getrennt sind. Konkret setzt sich die Ordinalzahl aus folgenden Werten zusammen:

genaues Entscheidungsdatum im Format TTMMJJ,

Abkürzung für den Entscheidungstyp („U“ für Urteil, „B“ für Beschluss, „V“ für Verfügung, „S“ für Sonstige),

führendes Aktenzeichen (bestehend aus Senatsbezeichnung, Registerzeichen, Eingangsnummer und Eingangsjahr im Format JJ). Die Leerzeichen zwischen Senatsbezeichnung und Registerzeichen sowie zwischen Registerzeichen und Eingangsnummer werden weggelassen. Der Schrägstrich zwischen Eingangsnummer und Eingangsjahr wird durch einen Punkt ersetzt.

stets: einstellige Kollisionsnummer (fortlaufend von 0-9; dient der Abgrenzung von mehreren Entscheidungen des gleichen Entscheidungstyps am gleichen Tag unter demselben Aktenzeichen).

Beispiel:

Dem Beschluss des 2. Strafsenats des Bundesgerichtshofs vom 15. März 2016 mit dem Aktenzeichen 2 StR 487/15 entspricht der ECLI-Identifikator:

ECLI : DE : BGH : 2016 : 150316 B 2STR487.15 . 2

① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧

Die Kollisionsnummer „2“ weist darauf hin, dass es sich um die dritte Entscheidung bei ansonsten identischem ECLI-Identifikator handelt.

Bundesverwaltungsgericht

Der Gerichtscode () lautet immer „BVerwG“. Die Ordinalzahl besteht aus den Teilen bis , von denen Teil und durch einen Punkt voneinander getrennt sind. Konkret setzt sich die Ordinalzahl aus folgenden Werten zusammen:

genaues Entscheidungsdatum im Format TTMMJJ,

Abkürzung für den Entscheidungstyp („U“ für Urteil, „B“ für Beschluss, „G“ für Gerichtsbescheid),

führendes Aktenzeichen (bestehend aus Senatsbezeichnung, Registerzeichen, Eingangsnummer und Eingangsjahr im Format JJ). Die Leerzeichen zwischen Senatsbezeichnung und Registerzeichen sowie zwischen Registerzeichen und Eingangsnummer werden weggelassen. Bei älteren Aktenzeichen, bei denen noch ein Schrägstrich zwischen Eingangsnummer und Eingangsjahr existiert, wird dieser durch einen Punkt ersetzt.

stets: einstellige Kollisionsnummer (fortlaufend von 0-9; dient der Abgrenzung von mehreren Entscheidungen des gleichen Entscheidungstyps am gleichen Tag unter demselben Aktenzeichen).

Beispiel:

Dem Urteil des 9. Senats des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. April 2002 mit dem Aktenzeichen 9 CN 1/01 entspricht der ECLI-Identifikator:

ECLI : DE : BVerwG : 2002 : 170402 U 9CN1.01 . 0

① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧

Bundesfinanzhof

Der Gerichtscode () lautet immer „BFH“. Die Ordinalzahl besteht aus den Teilen bis , die jeweils durch einen Punkt voneinander getrennt sind. Konkret setzt sich die Ordinalzahl aus folgenden Werten zusammen:

Abkürzung für den Entscheidungstyp:

VE	Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH
VV	Vorlage an das BVerfG
BA	Beschluss im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes: AdV[A1] -Antrag und AdV[A2] -Beschwerde
B	Beschluss, soweit nicht „BA“ zu vergeben ist
U	Urteil, rechtskräftiger Gerichtsbescheid, Zwischenurteil etc.

genaues Entscheidungsdatum im Format TTMMJJ,

führendes Aktenzeichen (bestehend aus Senatsbezeichnung, Registerzeichen, Eingangsnummer und Eingangsjahr im Format JJ). Die Leerzeichen zwischen Senatsbezeichnung und Registerzeichen sowie zwischen Registerzeichen und Eingangsnummer werden weggelassen. Der Schrägstrich zwischen Eingangsnummer und Eingangsjahr wird durch einen Punkt ersetzt.

stets: einstellige Kollisionsnummer (fortlaufend von 0-9; dient der Abgrenzung von mehreren Entscheidungen des gleichen Entscheidungstyps am gleichen Tag unter demselben Aktenzeichen).

Beispiel:

Dem Urteil des 10. Senats des Bundesfinanzhofs vom 1. Juni 2016 mit dem Aktenzeichen X R 66/14 entspricht der ECLI-Identifikator:

ECLI : DE : BFH : 2016 : U . 010616 . XR66.14 . 0

① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧

Bundesarbeitsgericht

Der Gerichtscode () lautet immer „BAG“. Die Ordinalzahl besteht aus den Teilen bis , die jeweils durch einen Punkt voneinander getrennt sind. Konkret setzt sich die Ordinalzahl aus folgenden Werten zusammen:

genaues Entscheidungsdatum im Format TTMMJJ,

Abkürzung für den Entscheidungstyp („U“ für Urteil, „B“ für Beschluss),

führendes Aktenzeichen (bestehend aus Senatsbezeichnung, Registerzeichen, Eingangsnummer und Eingangsjahr im Format JJ). Die Leerzeichen zwischen Senatsbezeichnung und Registerzeichen sowie zwischen Registerzeichen und Eingangsnummer werden weggelassen. Der Schrägstrich zwischen Eingangsnummer und Eingangsjahr wird durch einen Punkt ersetzt.

stets: einstellige Kollisionsnummer (fortlaufend von 0-9; dient der Abgrenzung von mehreren Entscheidungen des gleichen Entscheidungstyps am gleichen Tag unter demselben Aktenzeichen).

Beispiel:

Dem Beschluss des 10. Senats des Bundesarbeitsgerichts vom 7. Januar 2015 mit dem Aktenzeichen 10 AZB 109/14 entspricht der ECLI-Identifikator:

ECLI : DE : BAG : 2015 : 070115 . B . 10AZB109.14 . 0

① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧

Bundessozialgericht

Der Gerichtscode () lautet immer „BSG“. Die Ordinalzahl besteht aus den Teilen bis , die nicht voneinander getrennt sind. Konkret setzt sich die Ordinalzahl aus folgenden Werten zusammen:

genaues Entscheidungsdatum im Format TTMMJJ,

Abkürzung für den Entscheidungstyp („U“ für Urteil, „B“ für Beschluss),

führendes Aktenzeichen (bestehend aus „B“ für Bundessozialgericht, Senatsbezeichnung, Sachgebietsbezeichnung, Ordnungsnummer der Eintragung im maßgeblichen Sachgebiet und dem zugeordneten Register, Eingangsjahr im Format JJ sowie Registerzeichen). Nicht alphanumerische Bestandteile des Aktenzeichens werden weggelassen.

stets: einstellige Kollisionsnummer (fortlaufend von 0-9; dient der Abgrenzung von mehreren Entscheidungen des gleichen Entscheidungstyps am gleichen Tag unter demselben Aktenzeichen).

Beispiel:

Dem Urteil des 3. Senats des Bundessozialgerichts vom 25. Januar 2017 mit dem Aktenzeichen B 3 P 2/15 R entspricht der ECLI-Identifikator:

ECLI : DE : BSG : 2017 : 250117 U B3P215R 0

① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧

Gerichte der Länder

Die zulässigen Gerichtscodes () sind der [anliegenden Tabelle](#) (52 KB) [de](#) zu entnehmen. Die Ordinalzahl besteht aus den Teilen bis , die jeweils durch einen Punkt voneinander getrennt sind. Konkret setzt sich die Ordinalzahl aus folgenden Werten zusammen:

genaues Entscheidungsdatum im Format MMTT,

bis zu 17 Stellen des Aktenzeichens (bzw. der Aktenzeichen bei Mehrfachaktenzeichen), beginnend mit dem ersten Zeichen des führenden Aktenzeichens. Endet die 17. Stelle auf einen Punkt, entfällt diese. Umlaute werden ersetzt (ä = AE, ö = OE, ü = UE), nicht alphanumerische Zeichen wie Leerzeichen oder Schrägstriche werden weggelassen. Treffen Zahlen oder Buchstaben untereinander zusammen, werden sie durch einen Punkt voneinander getrennt (z.B. wird „9 C 1023/12“ zu „9C1023.12“).

stets: zweistellige Kollisionsnummer (fortlaufend von 00-99; dient der Abgrenzung von mehreren Entscheidungen des gleichen Entscheidungstyps am gleichen Tag unter demselben Aktenzeichen).

Beispiel:

Dem Beschluss der 6. Großen Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Stuttgart vom 26. Januar 2015 mit dem Aktenzeichen 6 KLS 34 Js 2588/10 entspricht der ECLI-Identifikator:

ECLI : DE : LGSTUTT : 2015 : 0126 . 6KLS34JS2588.10 . 00

① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦

Letzte Aktualisierung: 27/06/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [et](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

European Case Law Identifier (ECLI) - Estland

Estland bereitet die Einführung des Europäischen Urteilsidentifikators (European Case Law Identifier – ECLI) für Urteile vor, die im *Riigi Teataja* (Amtsblatt) veröffentlicht wurden.

Letzte Aktualisierung: 14/05/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Irland

Nationaler ECLI-Koordinator

Department of Justice and Equality

Ländercode

ECLI-Ländercode für Irland: [IE]

Festlegung des Urteilsidentifikators ECLI

Es ist zurzeit noch nicht möglich, einen ECLI anhand der öffentlich verfügbaren Informationen zu bilden. Das genaue Format des ECLI steht noch nicht fest.

Letzte Aktualisierung: 05/04/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [el](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

European Case Law Identifier (ECLI) - Griechenland

Griechenland nimmt am ECLI-System nicht teil.

Allerdings wird momentan die Errichtung einer einheitlichen Datenbank vorbereitet, die alle im Inland ergangenen Gerichtsurteile enthalten soll. Folgende Gerichte verfügen bereits über eigene elektronische Rechtsprechungs-Datenbanken:

1) Oberster Gerichtshof (nur eigene Rechtsprechung):

<http://www.areiospagos.gr/>

2) Staatsrat (nur eigene Rechtsprechung):

<https://www.ste.gr/ste/faces/index.jsp>

3) Erstinstanzliches Verwaltungsgericht von Athen (nur eigene Rechtsprechung):

http://www.protodikeio-ath.gr/opencms_prot/opencms/ProtSite/

(Dieser Dienst steht nur zertifizierten Nutzern zur Verfügung.)

Darüber hinaus gibt es gebührenpflichtige Datenbanken privater Anbieter, beispielsweise:

1) Datenbank der Athener Anwaltskammer:

<http://www.dsanet.gr/>

2) Datenbank des Unternehmens Intracom Services:

http://lawdb.intrasoftnet.com/nomos/nomos_frame.html

Letzte Aktualisierung: 16/09/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Spanien

Nationaler ECLI-Koordinator

Der nationale ECLI-Koordinator Spaniens ist das Zentrum für Gerichtsdokumentation („CENDOJ“ – *Centro de Documentacion Judicial*), eine technische Einrichtung des ALLGEMEINEN RATES DER JUSTIZ (*Consejo General del Poder Judicial*): cendoj.ecli@cgj.es.

Ländercode

ECLI-Ländercode für Spanien: [ES]

Festlegung des Urteilsidentifikators ECLI

Spanien hat das ECLI-System bereits im November 2012 eingeführt.

Dies war möglich, da Spanien bereits vor der Einführung des ECLI-Projekts am 27. Oktober 2011 einen eigenen nationalen Urteilsidentifikator besaß, der unter der Bezeichnung „ROJ“ (amtliches Justizverzeichnis – *Repositorio Oficial de Jurisprudencia*) geführt wird. In diesem nationalen Verzeichnis werden sämtliche Urteile der spanischen Gerichte – von den erstinstanzlichen Gerichten bis hin zum Obersten Gerichtshof – erfasst.

Auf der Website <http://www.poderjudicial.es/> wird jedem Bürger Zugang zu Entscheidungen aller spanischen Gerichte gewährt; derzeit sind das insgesamt 5 600 000 Urteile, wobei die Zahl jährlich steigt. Richtern, Kollegialrichtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern stehen über einen geschützten Zugang zusätzliche Informationen und Links zur Rechtsprechung des Verfassungsgerichts, des Europäischen Gerichtshofs, zu nationalen und internationalen Rechtsvorschriften und zur nationalen und internationalen Rechtslehre zur Verfügung. <http://www.poderjudicial.es/>.

Gegenwärtig wird die nationale Identifikation „ROJ“ als Kennung des spanischen Zentrums für Gerichtsdokumentation beibehalten, da das Zentrum für die Verbreitung der Rechtsprechung in Spanien zuständig ist. Die ECLI-Kennziffer wird auf europäischer Ebene verwendet. So standen im Jahr 2014 über das E-Justiz-Portal 2 500 000 Urteile des Obersten Gerichtshofs (*Tribunal Supremo*), des Nationalen Gerichts (*Audiencia Nacional*), der Obergerichte der Autonomen Gemeinschaften (*Tribunales Superiores de Justicia*) und Provinzgerichte (*Audiencias Provinciales*) sowie eine Auswahl von erstinstanzlichen Gerichtsurteilen, die von juristischem Interesse waren bzw. soziale Auswirkungen hatten, zur Verfügung. Die Anzahl der verfügbaren Urteile steigt täglich mit der Einstellung neuer Urteile in das System. Spanien hat die Einführung des ECLI-Systems erfolgreich abgeschlossen und beteiligt sich derzeit am Projekt BO-ECLI.

Die ECLI-Kennziffer für Spanien setzt sich wie folgt zusammen:

„ECLI“;

dem Ländercode: „ES“;

dem Gerichtscode: einem Akronym zur Angabe des Gerichts, an dem das Urteil ergangen ist. Mehr dazu im Abschnitt „ECLI-Kennziffern der Justizorgane“;

dem Jahr der Entscheidung;

der laufenden Nummer, die im Fall von Spanien der laufenden Nummer nach der nationalen ROJ-Kennung entspricht. Sobald einem Urteil eine ROJ-Identifikation zugewiesen ist, kann automatisch auch die entsprechende ECLI-Kennziffer zugewiesen werden;

zusätzlich wird bei einem Beschluss (*Auto*) der Buchstabe A an die laufende Nummer gehängt.

BEISPIELE:

Die ROJ-Kennung ist die auf nationale Ebene verwendete Kennziffer.

1) *Das Urteil der Strafkammer des Nationalen Gerichts vom 30. Mai 2014 entspricht der ROJ-Kennung: [SAN 2389/2014](#)

*Die entsprechende ECLI-Kennziffer lautet:

ECLI:ES:AN:2014:2389

2) *Urteil des Obergerichts vom 15. April 2011, Kammer für Verwaltungssachen von Burgos der Autonomen Gemeinschaft Kastilien und León, entspricht der ROJ-Kennung: STSJ CL 782/2011

*Die entsprechende ECLI-Kennziffer lautet:

ECLI:ES:TSJCL:2011:782

3) *Beschluss der Strafkammer des Nationalen Gerichts vom 29. Oktober 2015 entspricht der ROJ-Kennung: ANN 199/2015

*Die entsprechende ECLI-Kennziffer lautet:

ECLI:ES:AN:2015:199A

ECLI-Kennziffern der Justizorgane

Die ECLI-Kennziffer der Justizorgane in Spanien entspricht dem Code für das Gericht, an dem das Urteil ergangen ist, wobei sich dieser Code mit der auf nationaler Ebene verwendeten ROJ-Kennung deckt.

KURZBEZEICHNUNG	BEZEICHNUNG
TS	Oberster Gerichtshof (<i>Tribunal Supremo</i>)
AN	Nationales Gericht (<i>Audiencia Nacional</i>)
TSJAND	Obergericht von Andalusien (<i>Tribunal Superior de Justicia Andalucía</i>)
TSJAR	Obergericht von Aragón (<i>Tribunal Superior de Justicia Aragón</i>)
TSJAS	Obergericht von Asturien (<i>Tribunal Superior de Justicia Asturias</i>)
TSJBAL	Obergericht der Balearen (<i>Tribunal Superior de Justicia Baleares</i>)
TSJICAN	Obergericht der Kanarischen Inseln (<i>Tribunal Superior de Justicia Canarias</i>)
TSJCANT	Obergericht von Kantabrien (<i>Tribunal Superior de Justicia Cantabria</i>)
TSJCL	Obergericht von Kastilien und León (<i>Tribunal Superior de Justicia Castilla y León</i>)
TSJ CLM	Obergericht von Kastilien-La Mancha (<i>Tribunal Superior de Justicia Castilla la Mancha</i>)
TSJCAT	Obergericht von Katalonien (<i>Tribunal Superior de Justicia Cataluña</i>)
TSJCV	Obergericht der Autonomen Gemeinschaft Valencia (<i>Tribunal Superior de Justicia Comunidad Valenciana</i>)

TSJEXT	Obergericht der Extremadura (<i>Tribunal Superior de Justicia Extremadura</i>)
TSJGAL	Obergericht von Galizien (<i>Tribunal Superior de Justicia Galicia</i>)
TSJLR	Obergericht von La Rioja (<i>Tribunal Superior de Justicia La Rioja</i>)
TSJMAD	Obergericht von Madrid (<i>Tribunal Superior de Justicia Madrid</i>)
TSJMU	Obergericht von Murcia (<i>Tribunal Superior de Justicia Murcia</i>)
TSJNAV	Obergericht von Navarra (<i>Tribunal Superior de Justicia Navarra</i>)
TSJPV	Obergericht des Baskenlandes (<i>Tribunal Superior de Justicia País Vasco</i>)
TSJCE	Obergericht von Ceuta (<i>Tribunal Superior de Justicia Ceuta</i>)
TSJML	Obergericht von Melilla (<i>Tribunal Superior de Justicia Melilla</i>)
APVI	Provinzgericht Álava (<i>Audiencia Provincial Álava</i>)
APAB	Provinzgericht Albacete (<i>Audiencia Provincial Albacete</i>)
APA	Provinzgericht Alicante (<i>Audiencia Provincial Alicante</i>)
APAL	Provinzgericht Almería (<i>Audiencia Provincial Almería</i>)
APAV	Provinzgericht Ávila (<i>Audiencia Provincial Ávila</i>)
APBA	Provinzgericht Badajoz (<i>Audiencia Provincial Badajoz</i>)
APIB	Provinzgericht Baleares (<i>Audiencia Provincial Baleares</i>)
APB	Provinzgericht Barcelona (<i>Audiencia Provincial Barcelona</i>)
APBU	Provinzgericht Burgos (<i>Audiencia Provincial Burgos</i>)
APCC	Provinzgericht Cáceres (<i>Audiencia Provincial Cáceres</i>)
APCA	Provinzgericht Cádiz (<i>Audiencia Provincial Cádiz</i>)
APCS	Provinzgericht Castellón (<i>Audiencia Provincial Castellón</i>)
APCR	Gerichtshof der Provinz Ciudad Real (<i>Audiencia Provincial Ciudad Real</i>)
APCO	Provinzgericht Córdoba (<i>Audiencia Provincial Córdoba</i>)
APC	Provinzgericht A Coruña (<i>Audiencia Provincial A Coruña</i>)
APCU	Provinzgericht Cuenca (<i>Audiencia Provincial Cuenca</i>)
APGI	Provinzgericht Girona (<i>Audiencia Provincial Girona</i>)
APGR	Provinzgericht Granada (<i>Audiencia Provincial Granada</i>)
APGU	Provinzgericht Guadalajara (<i>Audiencia Provincial Guadalajara</i>)
APSS	Provinzgericht Guipúzcoa (<i>Audiencia Provincial Guipúzcoa</i>)
APH	Provinzgericht Huelva (<i>Audiencia Provincial Huelva</i>)
APHU	Provinzgericht Huesca (<i>Audiencia Provincial Huesca</i>)
APJ	Provinzgericht Jaén (<i>Audiencia Provincial Jaén</i>)
APLE	Provinzgericht León (<i>Audiencia Provincial León</i>)
APL	Provinzgericht Lleida (<i>Audiencia Provincial Lleida</i>)
APLO	Provinzgericht La Rioja (<i>Audiencia Provincial La Rioja</i>)
APLU	Provinzgericht Lugo (<i>Audiencia Provincial Lugo</i>)
APM	Provinzgericht Madrid (<i>Audiencia Provincial Madrid</i>)
APMA	Provinzgericht Málaga (<i>Audiencia Provincial Málaga</i>)
APMU	Provinzgericht Murcia (<i>Audiencia Provincial Murcia</i>)
APNA	Provinzgericht Navarra (<i>Audiencia Provincial Navarra</i>)
APOU	Provinzgericht Ourense (<i>Audiencia Provincial Ourense</i>)
APO	Provinzgericht Asturien (<i>Audiencia Provincial Asturias</i>)
APP	Provinzgericht Palencia (<i>Audiencia Provincial Palencia</i>)
APGC	Provinzgericht Las Palmas (<i>Audiencia Provincial Las Palmas</i>)
APPO	Provinzgericht Pontevedra (<i>Audiencia Provincial Pontevedra</i>)
APSA	Provinzgericht Salamanca (<i>Audiencia Provincial Salamanca</i>)
APTF	Provinzgericht Santa Cruz de Tenerife (<i>Audiencia Provincial Santa Cruz de Tenerife</i>)
APS	Provinzgericht Kantabrien (<i>Audiencia Provincial Cantabria</i>)
APSG	Provinzgericht Segovia (<i>Audiencia Provincial Segovia</i>)
APSE	Provinzgericht Sevilla (<i>Audiencia Provincial Sevilla</i>)
APSO	Provinzgericht Soria (<i>Audiencia Provincial Soria</i>)
APT	Provinzgericht Tarragona (<i>Audiencia Provincial Tarragona</i>)
APTE	Provinzgericht Teruel (<i>Audiencia Provincial Teruel</i>)
APTO	Provinzgericht Toledo (<i>Audiencia Provincial Toledo</i>)
APV	Provinzgericht Valencia (<i>Audiencia Provincial Valencia</i>)
APVA	Provinzgericht Valladolid (<i>Audiencia Provincial Valladolid</i>)
APBI	Provinzgericht Biskaya (<i>Audiencia Provincial Vizcaya</i>)
APZA	Provinzgericht Zamora (<i>Audiencia Provincial Zamora</i>)
APZ	Provinzgericht Saragossa (<i>Audiencia Provincial Zaragoza</i>)
APCE	Provinzgericht Ceuta (<i>Audiencia Provincial Ceuta</i>)

APML	Provinzgericht Melilla (<i>Audiencia Provincial Melilla</i>)
JPII	Gericht erster Instanz und Ermittlungsgericht (<i>Juzgado de Primera Instancia e Instrucción</i>)
JPI	Gericht erster Instanz (<i>Juzgado de Primera Instancia</i>)
JI	Ermittlungsgericht (<i>Juzgado de Instrucción</i>)
JSO	Arbeits- und Sozialgericht (<i>Juzgado de lo Social</i>)
JCA	Verwaltungsgericht (<i>Juzgado de lo Contencioso Administrativo</i>)
JM	Handelsgericht (<i>Juzgado de lo Mercantil</i>)
JVM	Gericht zuständig im Fall von Gewalt gegen Frauen (<i>Juzgado de Violencia sobre la Mujer</i>)
JP	Strafgericht (<i>Juzgado de lo Penal</i>)
JVP	Gericht für Strafvollzugsüberwachung (<i>Juzgado de Vigilancia Penitenciaria</i>)
JME	Jugendgericht (<i>Juzgado de Menores</i>)
JF	Familiengericht (<i>Juzgado de Familia</i>)

Letzte Aktualisierung: 12/03/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

European Case Law Identifier (ECLI) - Frankreich

Frankreich ist noch in der Versuchsphase.

Nationaler ECLI-Koordinator

Die Direktion für Rechts- und Verwaltungsinformation (*Direction de l'information légale et administrative* – [DILA](#)) wurde vom Generalsekretariat der Regierung zur nationalen ECLI-Koordinationsstelle für Frankreich ernannt.

Ländercode

Der ECLI-Ländercode für Frankreich lautet: [FR]

Festlegung eines nationalen ECLI-Urteilsidentifikators

In Frankreich sind folgende höchste Gerichte von ECLI betroffen:

Conseil constitutionnel (Verfassungsrat)

Cour de cassation (Kassationsgerichtshof)

Conseil d'Etat (Staatsrat)

Innerhalb der fünfstelligen ECLI-Kennziffer sind die ersten beiden Stellen dem jeweiligen Mitgliedstaat fest zugeordnet:

ECLI:FR:{Code_Gericht}:{Jahr der Entscheidung}:{laufende Nummer}

Jedem Justizorgan ist ein Gerichtscode zugeordnet, sowie entsprechende Regeln für die Erzeugung einer laufenden Nummer.

Das Jahr der Entscheidung ist grundsätzlich als 4stellige Zahlenfolge (Format JJJJ, z. B. 2012) codiert.

1. *Conseil constitutionnel* (Verfassungsrat)

Der Gerichtscode lautet immer CC.

Damit ergibt sich folgende ECLI-Grundform:

ECLI:FR:CC:{Jahr der Entscheidung}:{laufende Nummer}

Die laufende Nummer besteht aus zwei Teilen, die durch einen Punkt getrennt sind:

die Seriennummer für den Entscheidungstyp (Zählung beginnt jedes Jahr bei 1),

der Entscheidungstyp (DC, QPC, AN usw. [zur Liste der verschiedenen Typen](#))

Beispiel:

Der Entscheidung von Freitag, dem 27. Juli 2012 Nr. 2012-270 QPC entspricht die ECLI-Kennung ECLI:FR:CC:2012:2012.270.QPC

2. *Cour de cassation* (Kassationsgerichtshof)

Der Gerichtscode lautet immer CCASS.

Somit ergibt sich folgende ECLI-Grundform:

ECLI:FR:CCASS:{Jahr der Entscheidung}:{laufende Nummer}

Die laufende Nummer besteht aus zwei miteinander verknüpften Teilen:

dem Spruchkörper in codierter Form für ECLI (zwei alphanumerische Zeichen nach den Vorgaben in nachstehender Tabelle):

AP	ASSEMBLEE PLENIERE (Vollversammlung)
AV	AVIS (Stellungnahme)
C1	PREMIERE CHAMBRE CIVILE (1. Zivilkammer)
C2	DEUXIEME CHAMBRE CIVILE (2. Zivilkammer)
C3	TROISIEME CHAMBRE CIVILE (3. Zivilkammer)
CO	CHAMBRE COMMERCIALE (Handelsrechtskammer)
CR	CHAMBRE CRIMINELLE (Strafkammer)
MI	CHAMBRE MIXTE (gemischte Kammer)
OR	ORDONNANCE DU PREMIER PRESIDENT (Anordnung des ersten Präsidenten)
SO	CHAMBRE SOCIALE (Sozialrechtskammer)

Diese Codierung beruht auf einer 8stelligen internen Geschäftsnummer:

ein einstelliger Code als Kennzeichen für die Gerichtsformation,

auf zwei Stellen das Jahr der Entscheidung,

auf fünf Stellen die Seriennummer im jeweiligen Jahr für den betreffenden Spruchkörper.

Beispiel: Dem Urteil des Kassationsgerichtshofs, Strafkammer, vom 27. Februar 2013 mit der Revisionsantrag-Nr. 12-81.063 ist die Geschäftsnummer C1300710 zugeordnet. Der erste Teil der laufenden Nummer, CR, steht für *Chambre criminelle* (Strafkammer).

der Geschäftsnummer auf den letzten 5 Stellen

In unserem Beispiel lautet der 2. Teil der laufenden Nummer: 00710. Insgesamt wird das Urteil, das vor der Strafkammer des Kassationsgerichtshofs am 27. Februar 2013 zur der Revisionsantrag-Nr. 12-81063 ergangen ist, unter der ECLI-Kennung ECLI:FR:CCASS:2013:CR00710 gespeichert.

3. *Conseil d'Etat* (Staatsrat)

Für den Staatsrat wird ein Gerichtscode verwendet, aus dem der Spruchkörper erkennbar ist: An die Wurzel CE werden, wie nachstehend angegeben, mehrere Kennbuchstaben angehängt:

<i>Assemblée</i> (Vollversammlung)	CEASS
<i>Ordonnance</i> (Verfügung)	CEORD
<i>Section du contentieux</i> (Rechtsabteilung)	CESEC
<i>Sous-section jugeant seule</i> (Unterabteilung als Einzelgremium)	CESJS
<i>Sous-sections reunies</i> (Unterabteilungen zusammen)	CESSR

Der Code CE alleine kommt nicht vor.

Somit ergibt sich folgende Grundform:

ECLI:FR:CE...{Jahr der Entscheidung}:{laufende Nummer}

Auch hier besteht die laufende Nummer aus zwei Teilen, die durch einen Punkt getrennt sind:

der Antragsnummer zur Entscheidung,

dem Verkündungsdatum der Entscheidung im Format JJJJMMTT.

Beispiel:

Die Entscheidung des Staatsrats Nr. 355099, die am 1. März 2013 von der 3. und von der 8. Unterabteilung zusammen ausgesprochen wurde, entspricht der ECLI-Kennung ECLI:FR:CESSR:2013:355099.20130301.

Letzte Aktualisierung: 18/07/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

European Case Law Identifier (ECLI) - Kroatien

In der Republik Kroatien wurde der ECLI nicht in die [Rechtsprechungsdatenbank](#) aufgenommen, die am Obersten Gerichtshof der Republik Kroatien (Vrhovni sud Republike Hrvatske) gepflegt wird und auf der Website des Obersten Gerichtshofs zugänglich ist. In Anbetracht der Bedeutung des ECLI-Systems und seiner erforderlichen Einführung in allen EU-Mitgliedstaaten haben das Justizministerium und der Oberste Gerichtshof der Republik Kroatien deshalb beschlossen, eine Ausschreibung für die Umsetzung des ECLI-Systems im Rahmen des Programms „Justiz“ 2014-2020 der Generaldirektion für Justiz und Verbraucher zu veröffentlichen.

Das erwähnte Projekt wurde unlängst von der Europäischen Kommission genehmigt, so dass in Kroatien Anfang Oktober 2016 unter Mitwirkung von etwa zehn Projektpartnern die Einführung des ECLI-Systems beginnt.

Letzte Aktualisierung: 06/09/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Italien

Nationaler ECLI-Koordinator

Der ECLI-Koordinator für Italien ist noch nicht benannt. Gegenwärtig fungiert die Generaldirektion Informatik (DGSIA) des italienischen Justizministeriums als Koordinierungsstelle.

Ländercode

ECLI-Ländercode für Italien: [IT].

Festlegung des Urteilsidentifikators ECLI

In der jetzigen Pilotphase wird an einem Vorschlag zur Einführung des ECLI gearbeitet. Dabei geht es vor allem um die Festlegung der Regeln für die Bildung der zum ECLI-Code gehörenden Ordinalzahl für Gerichtsdokumente anhand einer Reihe von zugänglichen Metadaten, so dass eine zweifelsfreie Identifizierung möglich ist.

Letzte Aktualisierung: 02/04/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Zypern

Nationaler ECLI-Koordinator

Für amtliche Veröffentlichungen zuständige Stelle – E-Mail: publicationsc@sc.judicial.gov.cy

Ländercode

ECLI-Ländercode für Zypern: [CY]

Festlegung des Urteilsidentifikators ECLI

Das genaue Format des ECLI steht noch nicht fest.

Letzte Aktualisierung: 23/07/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht

berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

European Case Law Identifier (ECLI) - Lettland

Nationaler ECLI-Koordinator

Der nationale ECLI-Koordinator wird bei Einführung des ECLI benannt.

Ländercode

ECLI-Ländercode für Lettland: [LV]

Festlegung des Urteilsidentifikators ECLI

Die Einführung ist im Gange.

Letzte Aktualisierung: 09/08/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Litauen

Nationaler ECLI-Koordinator

Nationaler ECLI-Koordinator ist die nationale Gerichtsverwaltung, L. Sapiegos g. 15, LT-10312 Vilnius, Litauen. Telefon (+370) 5 266 29 81, EMail: info@teismai.lt.

Ländercode

Litauens Ländercode ist [LT].

Einführung des nationalen ECLI

ECLI ist in Litauen noch nicht in Gebrauch.

Letzte Aktualisierung: 11/04/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Luxemburg

Luxemburg prüft derzeit die Einführung des European Case Law Identifier (ECLI).

Letzte Aktualisierung: 20/12/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Ungarn

In Ungarn ist eine Einführung des ECLI derzeit nicht geplant.

Letzte Aktualisierung: 07/04/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Malta

Nationaler ECLI-Koordinator

Courts of Malta (courts.justice@gov.mt).

Ländercode

Ländercode für Malta: [MT]

Festlegung des Urteilsidentifikators ECLI

In Malta kann der ECLI-Code nicht anhand der Angaben generiert werden, mit deren Hilfe der öffentliche Nutzer Zugang auf die Rechtsprechung zugreift, sondern dieser wird bei der Erfassung des Urteils im Gerichtssystem automatisch erzeugt.

Letzte Aktualisierung: 05/12/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[nl\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

European Case Law Identifier (ECLI) - Niederlande

Nationaler ECLI-Koordinator

Nationaler ECLI-Koordinator ist der Niederländische Justizbeirat (*Raad voor de rechtspraak*): ecliservice@rechtspraak.nl.

Ländercode

ECLI-Ländercode für die Niederlande: [NL]

Festlegung des Urteilsidentifikators ECLI

Am 28. Juni 2013 wurde in den Niederlanden der ECLI eingeführt. Ein ECLI kann vergeben werden für:

- alle gerichtlichen Entscheidungen, die auf der Website des Justizbeirats veröffentlicht wurden: <http://www.rechtspraak.nl/>;
- alle standesrechtlichen Entscheidungen, die auf der Website der vereinten Disziplinarbehörden veröffentlicht wurden: <http://www.tuchtrecht.nl/>;

- c) alle gerichtlichen Entscheidungen, die nicht unter a) oder b) fallen, jedoch in Zeitschriften oder Datenbanken bekanntgemacht wurden, sowie gerichtliche Entscheidungen, die von gewerblichen Anbietern als „open access“ zugänglich gemacht werden. Herausgeber von Zeitschriften oder Administratoren von Datenbanken, die Entscheidungen eintragen lassen möchten, können diese über die oben angegebene E-Mail-Adresse anmelden;
- d) alle gerichtlichen Entscheidungen, die in einer internen Datenbank des Justizbeirats abgelegt sind.

Unabhängig davon, ob eine Entscheidung auf einer der beiden oben erwähnten Websites bekanntgemacht wird, werden auf der Website <http://www.rechtspraak.nl/> sämtliche niederländischen ECLIs veröffentlicht, zusammen mit dem Namen des Organs, das die Entscheidung gefällt hat, dem Datum der Entscheidung, der Fallnummer und gegebenenfalls weiteren Angaben. Sofern bekannt, wird auch auf die Zeitschriften oder Datenbanken verwiesen, in denen die jeweilige Entscheidung gemeldet wurde.

Der niederländische ECLI setzt sich folgendermaßen zusammen:

„ECLI“;

Ländercode „NL“;

Code des Gerichts – siehe dazu den Abschnitt „ECLI-Codes der Gerichte“

Jahr der Entscheidung;

Seriennummer. Dabei sind zwei Formate möglich:

Vor dem 28. Juni 2013 wurden praktisch sämtliche Entscheidungen, die in den Niederlanden bekanntgemacht wurden, mit einer „LJN“ (Landelijk Jurisprudentie Nummer bzw. Länderfallnummer) versehen. Die LJN bestand aus zwei Buchstaben und vier Ziffern nach dem Muster „AB1234“. Zur Wahrung der Konsistenz geht die LJN als fünfte Komponente in den ECLI-Code ein.

Seit dem 28. Juni 2013 werden keine LJN mehr vergeben. Seither werden alle Entscheidungen, die einen ECLI erhalten, mit einer ausschließlich aus Ziffern bestehenden fortlaufenden Seriennummer versehen. Dies kann auch auf Entscheidungen zutreffen, die vor dem 28. Juni 2013 ergingen.

Die wichtigsten Codes für Gerichte


In den Niederlanden gibt es sehr viele Gerichte. Die Codes für die wichtigsten niederländische Gerichte sind nachstehend aufgeführt.

Zum 1. Januar 2013 wurde das Gerichtswesen der Niederlande von Grund auf neu geordnet. Diejenigen Gerichte, die zu diesem Datum abgeschafft wurden, sind entsprechend gekennzeichnet. Zum 1. April 2013 erfolgte eine weitere Neuerung. Die Gerichte, die es seit diesem Datum nicht mehr gibt, sind ebenfalls als „abgeschafft“ gekennzeichnet.

Übergeordnete Gerichte	
HR	Hoge Raad (Oberster Gerichtshof)
PHR	Parquet bij de Hoge Raad (Staatsanwaltschaft beim Obersten Gerichtshof)
RVS	Raad van State (Staatsrat)
CRVB	Centrale Raad van Beroep (Gericht der letzten Instanz in Fragen des Sozialrechts)
CBB	College van Beroep voor het bedrijfsleven (Verwaltungsgericht der letzten Instanz in Fragen des Handels- und Unternehmensrechts)
Berufungsgerichte	
GHAMS	Gerechtshof Amsterdam (Berufungsgericht Amsterdam)
GHARL	Gerechtshof Arnhem-Leeuwarden
GHARN	Gerechtshof Arnhem (abgeschafft)
GHDHA	Gerechtshof Den Haag
GHLEE	Gerechtshof Leeuwarden (abgeschafft)
GHSGR	Gerechtshof 's-Gravenhage (abgeschafft)
GHSHE	Gerechtshof 's-Hertogenbosch
Bezirksgerichte	
RBALK	Rechtbank Alkmaar (Bezirksgericht Alkmaar) (abgeschafft)
RBALM	Rechtbank Almelo (abgeschafft)
RBAMS	Rechtbank Amsterdam
RBARN	Rechtbank Arnhem (abgeschafft)
RBASS	Rechtbank Assen (abgeschafft)
RBBRE	Rechtbank Breda (abgeschafft)
RBDHA	Rechtbank Den Haag
RBDOR	Rechtbank Dordrecht (abgeschafft)
RBGEL	Rechtbank Gelderland
RBGRO	Rechtbank Groningen (abgeschafft)
RBHAA	Rechtbank Haarlem (abgeschafft)
RBLEE	Rechtbank Leeuwarden (abgeschafft)
RBLIM	Rechtbank Limburg
RBMAA	Rechtbank Maastricht (abgeschafft)
RBMID	Rechtbank Middelburg (abgeschafft)
RBMNE	Rechtbank Midden-Niederland
RBNHO	Rechtbank Noord-Holland
RBNNE	Rechtbank Noord-Niederland
RBOBR	Rechtbank Oost-Brabant
RBONE	Rechtbank Oost-Niederland (abgeschafft)
RBOVE	Rechtbank Overijssel
RBROE	Rechtbank Roermond (abgeschafft)
RBROT	Rechtbank Rotterdam
RBSGR	Rechtbank 's-Gravenhage (abgeschafft)

RBSHE	Rechtbank 's-Hertogenbosch (abgeschafft)
RBUTR	Rechtbank Utrecht (abgeschafft)
RBZLY	Rechtbank Zwolle-Lelystad (abgeschafft)
RBZUT	Rechtbank Zutphen (abgeschafft)
RBZWB	Rechtbank Zeeland-West-Brabant

Alle Codes der Gerichte

Eine vollständige Liste aller Codes der niederländischen Gerichte in alphabetischer Reihenfolge finden Sie im [Anhang](#). (73 Kb)  Diejenigen Gerichte, die nicht mehr bestehen, sind mit dem Vermerk „abgeschafft“ gekennzeichnet.

Letzte Aktualisierung: 17/04/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Österreich

Nationaler ECLI-Koordinator

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Digitales und E-Government - Programm- und Projektmanagement (Abt. III/5)

Stubenring 1

A-1010 Wien

Helmut Weichsel

Tel.: (+43 1) 53115/204211


Fax: (+43 1) 53109/204211

E-Mail:  helmut.weichsel@bmdw.gv.at

Ländercode

ECLI-Ländercode für Österreich: [AT]

Festlegung des Urteilsidentifikators ECLI

ECLI wird bei der Veröffentlichung von Entscheidungen folgender  [Gerichte/Behörden im Internet](#) berücksichtigt:

Verfassungsgerichtshof

Oberster Gerichtshof und andere Gerichte

Bundesverwaltungsgericht

Bundesfinanzgericht

Landesverwaltungsgerichte

Datenschutzbehörde

Letzte Aktualisierung: 15/06/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Polen

Eine Einführung des ECLI wird von Polen derzeit nicht in Erwägung gezogen.

Letzte Aktualisierung: 13/01/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

European Case Law Identifier (ECLI) - Rumänien

Nationaler ECLI-Koordinator

Steht noch nicht fest; die Information wird zu gegebener Zeit nachgereicht.

Ländercode

ECLI-Ländercode für Rumänien: [RO]

Festlegung des Urteilsidentifikators ECLI

Der ECLI wird grundsätzlich bei Erlass des Urteils erzeugt, da die Nummer der Rechtssache Bestandteil des ECLI ist.

Letzte Aktualisierung: 06/05/2015

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Slowenien

Nationaler ECLI-Koordinator

Oberster Gerichtshof der Republik Slowenien

Registratur

Tavčarjeva 9,

SI-1000 Ljubljana

Slowenien

E-Mail:  ecli.vsr@sodisce.si

Kontaktperson: Gregor Stojin

Ländercode

ECLI-Ländercode für Slowenien: [SI]

Festlegung des nationalen ECLI

Slowenien führte den ECLI zum 1. Oktober 2011 für den gesamten Bestand der [Rechtsprechungsdatenbanken](#) der Gerichte ein. Alle neuen Dokumente, die in die Rechtsprechungsdatenbank aufgenommen werden, erhalten auch einen ECLI. Ebenso werden künftig alle neuen Gerichtsentscheidungen mit einem ECLI versehen.

Alle ECLI werden automatisch anhand der vorhandenen Daten erzeugt.

Alle bekannten privaten Herausgeber von Rechtsprechungssammlungen wurden auf den ECLI hingewiesen, und die meisten von ihnen haben veröffentlichte Dokumente bereits mit einem ECLI versehen.

Gerichtscodes:

VSRS: Oberster Gerichtshof der Republik Slowenien (Vrhovno sodišče Republike Slovenije)

USRS: Verfassungsgericht der Republik Slowenien (Ustavno sodišče Republike Slovenije)

VSCE: Obergericht Celje (Višje sodišče v Celju)

VSKP: Obergericht Koper (Višje sodišče v Kopru)

VSLJ: Obergericht Ljubljana (Višje sodišče v Ljubljani)

VSMB: Obergericht Maribor (Višje sodišče v Maribor)

UPRS: Verwaltungsgericht Slowenien (Upravno sodišče Republike Slovenije)

VDSS: Arbeits- und Sozialgericht (Višje delovno in socialno sodišče)

NB: Die Gerichtscodes bestehen aus vier Buchstaben. Die Liste der teilnehmenden Gerichte beschränkt sich zurzeit auf die Rechtsmittelgerichte, den Obersten Gerichtshof und das Verfassungsgericht der Republik Slowenien, deren Entscheidungen bereits in der nationalen Rechtsprechungsdatenbank veröffentlicht sind. Andere Gerichte und Institutionen sollen folgen.

Jahr der Entscheidung:

Jahr, in dem die Entscheidung erlassen wurde (JJJJ).

Referenznummer:

Die ECLI-Ordinalzahl (im Folgenden EOZ) baut auf der herkömmlichen Ordinalzahl (im Folgenden: OZ) – z. B. II Ips 123/2005 – eines bestimmten Gerichts auf (Datenfeld: Odločba (=Entscheidung)).

Andere Wörter (z.B. Sodba, Sklep usw.), die im Datenfeld „Odločba“ (Entscheidung) erscheinen können, sind nicht Bestandteil der OZ und müssen bei der Bildung der EOZ weggelassen bzw. gestrichen werden.

Das Jahr ist Teil der OZ und wird daher in die EOZ übernommen.

In den normalen Ordinalzahlen kommen auch Zeichen wie Binde- oder Schrägstriche oder Leerstellen vor. Diese Zeichen sind durch ein- und dasselbe Zeichen im ECLI-Format (einen Punkt) zu ersetzen (Beispiel: II Ips 123/2005 wird zu II.Ips.123.2005; I K 123456/2010 wird zu I.K.123456.2010 usw.).

Es gibt jedoch Sonderfälle, die von den allgemeinen Regeln für die Bildung der EOZ abweichen.

Sonderfälle:

A: Sind einer Entscheidung zwei oder mehr Ordinalzahlen zugeordnet, wird nur die erste OZ zur Bildung des ECLI herangezogen. In derartigen Fällen ist am Ende der EOZ ein „A“ anzufügen. Die anderen OZ können über die Metadaten in Erfahrung gebracht werden.

Beispiel:

Sodba II Ips 49/2008 und II Ips 28/2011.

Der ECLI lautet dann:

ECLI:SI:VSRS:2008:II.IPS.49.2008.A

B: Wurde eine Entscheidung mit nur einer OZ versehen, obwohl sie mit anderen Entscheidungen, die jeweils eine eigene OZ haben, weitgehend identisch ist, wurden letztere Entscheidungen nicht mit in die Rechtsprechungsdatenbanken übernommen. Für die Bildung des ECLI wird nur die erste OZ herangezogen, die übrigen werden in den Metadaten nach „identisch mit“ angefügt. Aus den übrigen OZ werden ECLI gebildet, die in der Datenbank unter den Verweisen aufgeführt sind.

Beispiel:

Sodba VIII Ips 432/2009, identisch mit VIII Ips 50/2009 und VIII Ips 448/2009, VIII Ips 28/2009.

Der ECLI lautet dann:

ECLI:SI:VSRS:2009:VIII.IPS.432.2009

Identisch mit:

ECLI:SI:VSRS:2009:VIII.IPS.50.2009

ECLI:SI:VSRS:2009:VIII.IPS.448.2009

ECLI:SI:VSRS:2009:VIII.IPS.28.2009

Nutzer, die nach einem dieser ECLI suchen, werden zu demselben Dokument geführt.

C: In der Vergangenheit gab es Fälle von Mehrfachzuweisungen einer OZ durch ein Gericht, weil die verschiedenen Abteilungen des Gerichts auf mehrere Standorte verteilt waren und noch kein zentrales System zur Erfassung der Rechtssachen existierte (z.B. UPRS). Die zuständige Abteilung ist aus den Metadaten einer veröffentlichten Rechtssache ersichtlich. In diesen Fällen ist am Ende der EOZ für die zuständige Abteilung des Gerichts wie folgt eine Kombination bestehend aus einem Punkt und einem Buchstaben anzufügen:

Für Celje: „**C**“

Für Ljubljana: „**L**“

Für Nova Gorica: „**G**“

Für Maribor: „**M**“

D: Bei einigen Strafurteilen in der SOVS-Datenbank des Obersten Gerichtshofs erscheinen im Datenfeld „Odločba“ (Entscheidung) zwei OZ. Die erste OZ hat die Form –XX, während die zweite in Klammern hinzugefügt ist. Der Grund dafür ist, dass während der Übergangsphase bis zur Einführung eines IT-Verwaltungssystems für Strafrechtsfälle eine Doppelregistrierung erfolgte.

In solchen Fällen wird der ECLI nur aus der ersten OZ gebildet, gefolgt von der Jahreszahl, an die die OZ der Strafrechtssache angehängt wird. Die OZ in Klammern wird weggelassen und ist nicht Teil des ECLI.

Beispiel:

Sodba I Ips 3248/2009-39 (I Ips 10/2010)

Der ECLI lautet dann:

ECLI:SI:VSRS:2009:I.IPS.3248.2009.39

E: Bisweilen tragen verschiedene Entscheidungen desselben Gerichts dieselbe OZ, zum Beispiel vorläufige und rechtskräftige Entscheidungen. In diesen Fällen wird für die Bildung des ECLI eine Ziffer hinzugefügt. Die erste Entscheidung (gemäß dem Datum, an dem sie ergangen ist) erhält keine Zusatzziffer. Die darauf folgende Entscheidung erhält die Zusatzziffer „1“, die nächstfolgende die Zusatzziffer „2“ usw. Die Zusatzziffern werden automatisch erzeugt.

Beispiel:

Sklep G 6/2011 (Hinweis: Diese Nummer tragen mehrere Dokumente)

Der ECLI lautet dann:

ECLI:SI:VSRS:2011:G.6.2011

ECLI:SI:VSRS:2011:G.6.2011.1

ECLI:SI:VSRS:2011:G.6.2011.2

usw.

Links

[☞ Oberster Gerichtshof der Republik Slowenien \(Vrhovno sodišče RS\)](#)

[☞ Verfassungsgericht der Republik Slowenien \(Ustavno sodišče RS\)](#)

[☞ Rechtsprechung \(Sodna praksa\)](#)

[☞ Rechtsprechung \(die Nutzung der Anwendungsprogramm-Schnittstelle \(API\) bedarf der Genehmigung des Obersten Gerichtshofs\)](#)

[☞ Rechtsprechung des Verfassungsgerichts der Republik Slowenien \(Sodna praksa Ustavnega sodišča RS\)](#)

Letzte Aktualisierung: 02/11/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Slowakei

Nationaler ECLI-Koordinator

Abteilung Informatik und Projektmanagement des Justizministeriums der Slowakischen Republik – E-Mail: [☞ ecli@justice.sk](mailto:ecli@justice.sk)

Ländercode

ECLI-Ländercode für die Slowakische Republik: [SK]

Festlegung des Urteilsidentifikators ECLI

Der ECLI wird erzeugt, sobald ein Urteil ergangen ist. Lediglich nach dem 25. Juli 2011 ergangene Urteile sind mit dem ECLI versehen. Eine Entscheidung über ein Rechtsmittel, das nach dem 25. Juli 2011 eingelegt wurde, aber ein vor dem 25. Juli 2011 ergangenes Urteil betrifft, erhält ebenso wie die dazugehörigen Vorgängerurteile einen ECLI.

Beispiel eines slowakischen ECLI:

ECLI:SK:OSBA1:2011:0123456789.123

OSBA1 = Kürzel für das Gericht

2011 = Jahr

0123456789 = Fallidentifikationsnummer (IČS)

123 = laufende Nummer des Urteils in dem Fall

Letzte Aktualisierung: 01/07/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [fi](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

European Case Law Identifier (ECLI) - Finnland

Finnland ist derzeit dabei, den European Case Law Identifier für alle Rechtsprechungsdatenbanken der nationalen Rechtsdatenbank Finlex einzuführen.

Nationaler ECLI-Koordinator

Aki Hietanen, Justizministerium, Finnland, E-Mail: finlex@om.fi

Ländercode

ECLI-Ländercode für Finnland: [FI]

Festlegung des Urteilsidentifikators ECLI

Finnland ist derzeit dabei, den European Case Law Identifier für alle Rechtsprechungsdatenbanken der nationalen Rechtsdatenbank Finlex einzuführen. Die Verwendung des ECLI wurde zunächst in den Rechtsprechungsdatenbanken des finnischen Obersten Gerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs getestet. Mittlerweile wird der Code auch in den Datenbanken der Rechtsmittel- und Verwaltungsgerichte sowie der Fachgerichtsbarkeit verwendet. 2013 sollen die Metadaten der Urteile und die ECLI-Metadaten zusammengefügt werden. Die Finlex-Rechtsprechungsdatenbanken verwenden jetzt bereits Metadaten der Dublin Core Metadata Initiative.

Die Suche in der Finlex-Datenbank „Case Law in Legal Literature“ soll künftig ebenfalls mit Hilfe des European Case Law Identifier möglich sein. Die Datenbank enthält Verweise auf die Besprechung von Urteilen in der finnischen Rechtsliteratur seit 1926. Darin erfasst sind Urteile des finnischen Obersten Gerichtshofs, des Verwaltungsgerichtshofs, der Rechtsmittelgerichte, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Gerichtshofs der Europäischen Union.

Festlegung des Urteilsidentifikators ECLI

Oberster Gerichtshof: ECLI:FI:KKO:2011:43

Verwaltungsgerichtshof: ECLI:FI:KHO:2011:85
- Urteilstenor (kein Volltext) ECLI:FI:KHO:2010:T3764

Rechtsmittelgerichte:

Helsinki ECLI:FI:HELHO:2011:5
Ostfinland (Itä-Suomi): ECLI:FI:I-SHO:2011:4
Kouvola: ECLI:FI:KOUHO:2009:3
Rovaniemi: ECLI:FI:RHO:2010:8
Turku: ECLI:FI:THO:2011:2
Vaasa: ECLI:FI:VHO:2011: 7

Verwaltungsgerichte:

Helsinki: ECLI:FI:HELHAO:2011:11.0378.255
Hämeenlinna: ECLI:FI:HAMHAO:2011:11.0378.255
Kouvola: ECLI:FI:KOUHAO:2011:11.0379.25
Kuopio: ECLI:FI:KUOHAO:2011:11.0377.25
Oulu: ECLI:FI:OULHAO:2011:11.0375.25
Rovaniemi: ECLI:FI:ROVHAO:2011:11.0373.25
Turku: ECLI:FI:TURHAO:2011:11.0293.15
Vaasa: ECLI:FI:VAHAO:2011:11.0371.25
Åland: ECLI:FI:AALHAO:2011:11.0372.25
Sozialversicherungsgericht: ECLI:FI:VAKO:2010:757
Arbeitsgericht: ECLI:FI:TTO:2011:108
Gericht für Markt- und Wettbewerbsangelegenheiten: ECLI:FI:MAO:2010:595

Links zum Thema

 [Finlex – Rechtsdatenbank](#)

Letzte Aktualisierung: 30/06/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Schweden

In Schweden kann der ECLI derzeit noch nicht eingeführt werden.

Letzte Aktualisierung: 22/10/2015

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - England und Wales

Eine endgültige Entscheidung über die Einführung des ECLI steht noch aus. Das Vereinigte Königreich prüft derzeit mehrere Möglichkeiten.

Letzte Aktualisierung: 30/01/2017


Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI) - Nordirland

Im Vereinigten Königreich steht die Einführung des ECLI derzeit nicht an.

Letzte Aktualisierung: 28/08/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite  wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

European Case Law Identifier (ECLI) - Schottland

Im Vereinigten Königreich steht die Einführung des ECLI derzeit nicht an.

Letzte Aktualisierung: 23/04/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.